


Projektausschuss Nr. 16 vom 18.12.2020 Videokonferenz, von 09.30 bis 12.00 Uhr

Teilnehmer

<u>Präsidium</u>	Paul Tschümperlin, Bundesgericht Patrick Becker, Justizleitung GE
<u>Justizleitungen</u> (Gerichte + Stawa)	Frederic Kohler, BE Stéphane Forestier, NE
<u>Kantons- und Obergerichte</u>	Alberto Nido, ZH Barbara Koch, LU Frédéric Oberson, FR Roger Grieder, BS Urs Hodel, AG
<u>Staatsanwaltschaften (Stawa)</u>	Hans-Ruedi Troxler, Stabschef Oberstaatsanwaltschaft Zürich (SC OSTA ZH) Claudia Wiederkehr, Leitende Staatsanwältin Limmattal / Albis
<u>KKJPD/HIS</u>	Frida Andreotti, TI
<u>Teilnehmer mit beratender Stimme</u>	Hannes Lubich, IT-Experte (extern) Daniel Brunner (BGer), IT-Experte David Schwaninger, SAV Urs Paul Holenstein, Bundesamt für Justiz
<u>Quality & Risk Manager (QRM)</u>	
<u>Projektleitung</u>	<u>Entschuldigt:</u> Jacques Bühler, Bundesgericht Vital Meyer, KKJPD/HIS Jens Piesbergen, KKJPD/HIS <u>Für die Traktanden 4 und 5:</u> Lukas Huber, Lead FG Kommunikation & Transformation Monika Gysin, Kommunikations- und Medienverantwortliche
<u>Protokoll</u>	Ingrid Walther, Bundesgericht

Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst alle herzlich zu dieser letzten Videokonferenz des Jahres 2020 und entschuldigt die Abwesenheit von Jacques Bühler.

An der Sitzung zugegen sind 12 stimmberechtigte Mitglieder.

1. Protokoll, Traktanden, Ziele

Der Zeitablauf seit der Sitzung vom 27. November 2020 hat die vorherige Bereinigung des Protokolls im Umlaufverfahren nicht zugelassen. Das Wort wird nicht dazu verlangt; somit ist es definitiv genehmigt.

Die Traktandenliste und die Sitzungsunterlagen sind von den Co-Vorsitzenden mit der Gesamtprojektleitung am 1. Dezember 2020 vorbesprochen worden. Der Tagesordnung und den Zielen der Sitzung wird zugestimmt.

2. Informationen der Projektleitung

Bedingt durch den kurzen Zeitraum seit der letzten Sitzung sind der Projektstatus und die Risiken nicht aktualisiert worden. Die Arbeiten am JAA-Scope schreiten fort. Die Kostenvoraussicht 2020 liegt weiterhin etwas unter dem Budget. Demnächst werden verschiedene Stellenausschreibungen erfolgen. Das Abschluss-Meeting vom Assessment der eIP-Lösung hat mit zwei involvierten Vertretern aus Österreich stattgefunden, die Interesse gezeigt haben, ihre Lösung der Schweiz anzubieten. Das Betriebskonzept ist fast abgeschlossen, die Musterstellungnahme BEKJ wird bald verteilt werden können. Die Abschlussberichte der Sandboxes sind in Erarbeitung, ebenso die Ausschreibungsunterlagen der Plattform.

Entscheid

Der Projektstatus wird zur Kenntnis genommen.

3. Finanzen

a) Verwendung des Budgets 2020

Das Budget wird eingehalten und sehr nahe am eingestellten Aufwand liegen. Die Postenverschiebungen, insbesondere zugunsten Kommunikation & Transformation, sind vom PA genehmigt worden.

Entscheid

Die Verwendung des Budgets 2020 wird zur Kenntnis genommen.

b) Anpassung der Finanzplanung

Vor ca. einem Jahr ist infolge verschiedener Szenarien das Gesamtbudget von 89 Millionen erstellt und nun den Lieferobjekten Plattform (50 Mio.) und eAktenapplikation JAA (39 Mio.) zugewiesen worden. Des Weiteren erfolgt erstmals eine Unterteilung der Kostenschätzungen in Projektkosten (bis 2024) und Betriebskosten (ab 2025).

Die Projektleitung ist gebeten, eine Detailübersicht über die Schätzungen der Projektkosten und der Betriebskosten nachzuliefern.

Die Luzerner Vertreterin berichtet, dass der Hersteller der Tribuna-Software im Anschluss an den Informationsanlass der **Tribuna-Allianz** vom 28. November 2020 mit Forderungen von Budgetmitteln im Zusammenhang mit dem Ausbau der Tribuna-Applikation an sie gelangt ist. Jens Piesbergen hat bei dem erwähnten Anlass über die allgemeinen Aktivitäten des HIS-Programmes im Hinblick auf die digitale Transformation und den Status des Projektes Justitia 4.0 referiert.

Die bevorstehenden Änderungen sind für die Software-Hersteller von grosser Bedeutung und deren Erwartung auf baldige Zeichen, wie es weitergehen soll, ist verständlich. Die Bedürfnisabklärungen haben ohnehin die erste Priorität, sollen aber nicht überstürzt werden. Bevor Klarheit darüber besteht und die Grenzen zwischen den JAA- und den Geschäftskontrolle-Applikationen (GeKo) nicht umrissen sind, besteht kein Anspruch auf Mittel.

Jens Piesbergen meldet an, dass **HIS** in den kommenden Monaten, sobald die verzögerte Scope-Klärung der JAA aus dem Projekt Justitia 4.0 vorliegt eine **Bedürfnisumfrage** für NGV (Neue Geschäftsverwaltung), welche weit über den Fokus von JAA/GV von Justitia 4.0 hinausgehen soll, bei den Behörden durchführen wird, in die auch die Partner aus den nicht-strafrechtlichen Rechtsgebieten einbezogen werden. Das Umfrageergebnis wird Justitia 4.0 zur Verfügung stehen. Jeder Kanton müsse anhand einer eigenen Roadmap-Planung selbst entscheiden, welche Lieferobjekt-Varianten aus Justitia 4.0 oder künftig eventuell auch NGV er beziehen resp. auch finanzieren wolle

Der Vertreter aus Bern hat an dem Informationsanlass der Tribuna-Allianz teilgenommen und berichtet über den dort gefassten Beschluss, eine Arbeitsgruppe Justitia 4.0 als Bindeglied zu den Software-Herstellern zu bestellen. Bern werde darin vertreten sein. Weiter berichtet der Vertreter aus Bern, dass die Tribuna-Allianz an Bern keine Budgetmittel-Anfrage gestellt habe.

c) Verwendung Budget 2021

Verschiedene zusätzliche Anstellungen sind 2021 geplant:

- ein/e Senior Business Analyst/in
- ein/e Fachexperte/in Transformation
- ein/e ISDS-Verantwortliche/er Informationssicherheit- und Datenschutz).

Die GPL wird dem PA eine Übersichtsliste der Anstellungen zur Verfügung stellen.

d) Budget 2022

Keine Bemerkungen.

Entscheid

Die Anpassung der Finanzplanung, die Verwendung des Budgets 2021, sowie das Budget 2022 sind einstimmig (12/12 Stimmen) zur Weitergabe an den STA freigegeben.

4. Transformationskonzept

a) Transformationskonzept (komplette Fassung)

Das Transformationskonzept ist in der von Lukas Huber geleiteten Fachgruppe FG05 in Zusammenarbeit mit dem Partner Valiant AG entstanden und in Workshops mit der Projektleitung weiterbearbeitet und überprüft worden. Es fokussiert auf das **Ziel**, die einzelnen Stakeholder gezielt und ihren Bedürfnissen entsprechend abzuholen, um sie für die Umsetzung der Transformation zu gewinnen. Dazu stehen **vier Nutzenversprechen** im Vordergrund, d.h. im Kontext von Justitia 4.0 der Mehrwert, welchen die Umstellung auf die eJustizakte resp. den ERV bietet. Die definierten Nutzenversprechen sind pro Stakeholder auf der Leitungsebene gewichtet worden.

Die **Justizdirektoren** sind über die KKJPD einer der politischen Träger des Projekts, weil sie in vielen Kantonen für die Staatsanwaltschaften und teilweise auch die Gerichte zuständig sind. Selber haben die Justizdirektoren allerdings keinen direkten Nutzen, ihre eigene Arbeit wird von Justitia 4.0 nicht betroffen. Gleichwohl sind sie wegen ihrer politischen Bedeutung und Stellung einer der massgeblichen Stakeholder des Projekts; der Nutzen fällt bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten an, für die sie teilweise zuständig sind. Diese besondere Konstellation soll in einem Zusatztext kurz erläutert werden. Die Justizdirektionen sind dagegen Verwaltung und sollen daher nicht als eigene Anspruchsgruppe behandelt werden.

Der Vertreter der **Anwaltschaft** misst dem Nutzenversprechen 3 für seinen Bereich, verbunden mit Änderungen gewisser Arbeitsprofile, mittlere Bedeutung (++) zu.

Vorsicht ist bei der Darstellung von Nutzenversprechen 4 "Einsparungspotential bei bestimmten Betriebskosten" geboten. Diese Aussage muss im Dokument geschärft werden, bzw. es ist auch bei den Nutzenversprechen darauf hinweisen, dass Justitia 4.0 kein Sparprojekt ist. Es handelt sich insgesamt eher um eine Kostenverlagerung, die eine passende Umverteilung der Ressourcen ermöglicht, als um ein Einsparungspotenzial.

Um den Fortschritt der digitalen Transformation der Justiz beurteilen zu können, wird ein **Change-Barometer** genanntes Messinstrument eingesetzt, das durch zwei bis drei Umfragen pro Jahr bei 200 bis 300 Personen für ein regelmässiges Monitoring von Akzeptanz oder Widerständen, der Wirksamkeit von Transformationsmassnahmen und Anpassungsbedürfnissen sorgen wird.

Schlüsselpersonen, die als Vertreterinnen und Vertreter im Projekt agieren, werden als **Ambassadoren** eingesetzt, um auf den Ebenen Verstehen und Zustimmung bei den Führungspersonen der verschiedenen Stakeholder zu wirken. In der Anwaltschaft sind dies der Schweizerische Anwaltsverband sowie die kantonalen Verbände, nicht aber einzelne Kanzleien.

Die **Öffentlichkeit** ist Zielgruppe des Kommunikationskonzepts.

Das **Instrumentenportfolio** sollte mit einer Tabelle der Risiken ergänzt werden. Eine Aufstellung von Gegenmassnahmen ist in einem späteren Papier geplant.

Das Kapitel "Ausgangslage und Zweck des Konzepts" (Seite 5) weist darauf hin, dass durch Justitia 4.0 die Nutzergruppen ihre **Arbeitsweisen**, -abläufe und -gewohnheiten teils massiv anpassen müssen. Es empfiehlt sich zu präzisieren, dass die Arbeitsabläufe der Mitarbeitenden (besonders in den Kanzleien), nicht aber die Arbeitsabläufe der Juristen gemeint sind.

Entscheid

Das Transformationskonzept wird einstimmig genehmigt. Die beschlossenen Präzisierungen werden von Lukas Huber nachgeführt und vom Präsidium abgenommen (12/12 Stimmen).

b) Zentrale Elemente des Transformationskonzepts

Zu dem ausgezeichneten Kondensat des Transformationskonzepts gibt es keine Wortmeldungen.

Entscheid

Die Weitergabe an den STA der zentralen Elemente des Transformationskonzepts ist einstimmig genehmigt (12/12 Stimmen).

5. Kommunikation

a) Anpassung des Kommunikationskonzepts an Transformationskonzept

Bei der Nachführung des Kommunikationskonzepts handelt es nicht um strategische Fragen, sondern um die Abgrenzung zwischen Transformation und Kommunikation und die Schärfung von Zielsetzung und Massnahmen. Über Schulungen, zum Beispiel, wird im Rahmen des Kommunikationskonzepts berichtet werden, die Ausführung der Schulungen ist dagegen Teil des Transformationskonzepts.

Der Vorsitzende bittet, unter Punkt 6.4 im zweiten Satz der zweiten Botschaft auf die Erwähnung der Justizvollzugsbehörden und der Verwaltungsinstanzen zu verzichten, um Missverständnissen vorzubeugen.

Entscheid

Die Nachführung des Kommunikationskonzepts ist, mit der erwähnten Korrektur, einstimmig (12/12 Stimmen) genehmigt.

b) Kommunikationsmassnahmen 2021

Nebst der Aktualisierung der Website und der sozialen Netzwerke, der Erstellung von drei bis vier Newsletters sowie des Jahresberichts, der Medienarbeit und der Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen ist im Oktober 2021 ein nationales Event geplant.

Entscheid

Die Kommunikationsmassnahmen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Varia

Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass persönliche Treffen bald wieder möglich sind, um den Austausch zwischen den Mitgliedern zu pflegen, und wünscht allen schöne Festtage, gute Gesundheit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Nächste Sitzungen

21. Januar 2021¹ (Nachmittag)
 26. März 2021
 28. Mai 2021
 2. Juli 2021 (Reservedatum)
 27. August 2020
 20. September 2021 (evt. Retraite mit STA)
 3. Dezember 2021

Zur Information: Sitzungskalender STA

10. Februar 2021
 9. Juni 2021
 24. November 2021 (Reserve)

Anhänge

- Vollzugsliste Nr. 16
- 03c_GPL_geplante_Rekrutierungen

Verteiler

- Projektausschuss
- Steuerungsausschuss
- Projektleitung

¹ ist am 18. Januar abgesagt und durch ein Umlaufverfahren der zu behandelnden Dokumente ersetzt worden